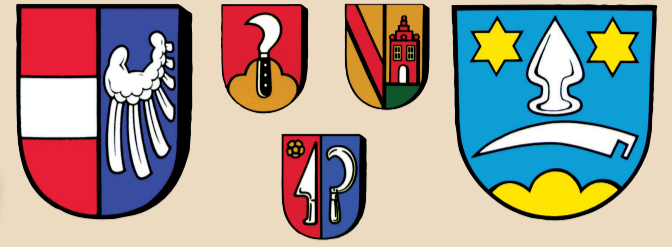


Info

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Bürgermeisterämter Endingen und Forchheim



RATHAUS ENDINGEN

Marktplatz 6: Hauptamt, Bauverwaltung, Forstamt
Telefon 07642 / 6899-0 (Zentrale)
Grundbucheinsichtsstelle (Tel. 6899-61)
E-Mail-Adresse: Rathaus@endingen.de
Internet-Adresse: www.endingen.de

Außenstellen:

Hauptstraße 60: Stadtkämmerei, Verbrauchsabrechnung,
Stadtkasse (Tel. 6899-40). St. Jakobsässli 4: Standes-,
Melde-, Passamt, Gemeindevollzugsdienst, Bußgeldstelle,
Sozialamt, Fundbüro, Bürgeramt (Tel. 6899-67).

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr,
Do. 14 bis 18 Uhr.

■ **Touristinformation Endingen**, Adelshof 20, 79346 Endingen,
Tel. 6899-90.

Öffnungszeiten gelten auch für das Vorderösterreich-Museum:
Montag bis Freitag: 10 bis 12.30 und 14 bis 17 Uhr.
Die Touristinfo ist von April bis Oktober samstags von 10 bis
12 Uhr geöffnet.

Die Touristinfo ist an Sonn- und Feiertagen nicht geöffnet.

■ **Forstverwaltung**: Sprechzeiten nur am Donnerstag von
16 bis 18 Uhr

■ **Nach Dienstschluss**: Bürgermeisteramt Endingen:
Bürgermeister-Wohnung 6899-17, Bürgermeister-Stellvertreter
40937, Ortsvorsteher Amoltern 3234, Ortsvorsteher
Kiechlinsbergen info@ortschaftsamt-kiechlinsbergen.de,
Ortsvorsteherin Königschaffhausen 8585, Feuerwehrkommandant
in Endingen 0157 73011009

■ **Sprechstunden des Bürgermeisters**: Jeden 1. Dienstag
im Monat von 16 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung
im Sekretariat, Regina Bauer, Tel. 07642/6899-21 oder unter
bauer@endingen.de

Aus den Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsamt Amoltern: Telefon 07642 / 6034, Fax-Nr.
07642 / 924816, E-Mail: info@ortschaftsamt-amoltern.de
Öffnungszeiten: Montag 19 bis 20 Uhr (14-tägig, ungerade
KW), Donnerstag 19 bis 20 Uhr (wöchentlich).

Ortschaftsamt Kiechlinsbergen: Telefon 07642 / 6035,
E-Mail: info@ortschaftsamt-kiechlinsbergen.de
Während der Bauseit Sprechzeiten in der Grundschule.
Montag 16-18 Uhr und Donnerstag 17-19 Uhr.

Ortschaftsamt Königschaffhausen: Tel. 07642 / 8063,
Fax-Nr. 07642/925603, E-Mail: info@ortschaftsamt-koenig-
schaffhausen.de – **Öffnungszeiten**: Montag 8 bis 10 Uhr,
Mittwoch 12 bis 14 Uhr, Donnerstag 18 bis 20 Uhr.

RATHAUS FORCHHEIM

Herrenstraße 33, Tel. 07642 / 92069-0, Fax 92069-01
E-Mail: rathaus@forchheim-am-kaiserstuhl.de
Internet: www.forchheim-am-kaiserstuhl.de
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von
10.30 bis 12 Uhr.

■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters**:
Montag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr und
nach Vereinbarung.

■ **Nach Dienstschluss**: Bürgermeister-Wohnung 45231,
Erster Bürgermeister-Stellvertreter 3651, Feuerwehrhaus
925037, Mehrzweckhalle 925038, Kindergarten 3270, Club-
haus SV 8767, Feuerwehr-Kommandant 930274

Kindergärten, Schulen, Hallen

■ **Kindergärten**: „Maria Quell“ Endingen, Tel. 6533; „St.
Elisabeth“ Endingen, Tel. 1881; Kindergarten „Regenbo-
gen“ Endingen, Tel. 40440; „Zwergenstüble“ Endingen,
Tel. 9078624; Waldkindergarten „Wurzelkinder“ Endingen,
Tel. 0151/58357481; „Familienhaus der Gartenzwerge“
Endingen, Tel. 9246038; Kindergarten Amoltern, Tel. 2877;
Kindergarten Kiechlinsbergen, Tel. 7592; Kindergarten „Bie-
nenkorb“ Königschaffhausen, Tel. 3335.

■ **Schulen**: Grundschule Telefon 9133131, Fax 9133162;
Stefan-Zweig-Realschule Telefon 913310, Fax 9133111,
E-Mail: poststelle@rs-endingen.schule.bwl.de. Hausmeister:
Handy 0151 / 12116077; SBBZ Albert Schweitzer Endingen
5734; Maria-Sibylla-Merian-Grundschule Kiechlinsbergen-
Königschaffhausen, Telefon 5758 und 3002; Volkshochschule
Nördlicher Kaiserstuhl 1052 + 1053, Fax 2123, E-Mail:
Info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de; Vorschulkindergarten
Kiechlinsbergen 3616

■ **Sporthallen**: Stadthalle (Telefon 91331-70), Turnhalle
(Telefon 91331-35), Weinberghalle (Telefon 2228), Bürger-
saal (Tel. 689980), Schulhalle Amoltern (Telefon 9243302)

Sonstige Informationen

■ **Kath. Sozialstation St. Martin**: Tel. 91319-0

■ **Käsermuseum**, Rempartstr. 7, Endingen: Führungen
und Käseurse unter kaesereimuseum@posteo.de

■ **Heimatmuseum Endingen**: Geöffnet jeden 3. Sonntag
im Monat.

■ **Vorderösterreich-Museum**: Öffnungszeiten wie Tourist-
information Endingen.

■ **Heimatmuseum** in Endingen-Kiechlinsbergen: Letzter
Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr.

■ **Kirschenmuseum** in Königschaffhausen: Erster Sonntag
im Monat von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

■ **Sprechstunde des Sozialen Dienstes**: Termine nach
telefonischer Vereinbarung. Telefon 07641/451-3182.

■ **Fachstelle Sucht: Beratung, Behandlung, Prävention**,
Emmendingen, Hebelstraße 27, fs-emmendingen@bw-lv.de
Tel. 07641 / 933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Ver-
einbarung.

■ **Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz Endin-
gen und Forchheim**: Marckolsheimer Straße im Gewerbe-
gebiet Endinger Graben. Beide Einrichtungen werden vom
Landkreis Emmendingen betrieben.

■ **Recyclinghof Öffnungszeiten**: Jeden Freitag von 13 bis 17
Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

■ **Grünschnittsammelplatz Öffnungszeiten**: Jeden Freitag
von 13–17 Uhr, jeden Samstag von 9–14 Uhr sowie jeden
Mittwoch von 16–19 Uhr.

■ **Anlieferungen auf Erdaushubdeponie**: Für Erdaus-
hubanlieferungen steht die Deponie Kahlenberg bei Rings-
heim zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von
8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr.

■ **Öffnungszeiten der Bauschuttmulde**: Bauschuttmul-
den bei der alten Kläranlage, Bauhofgelände, Samstags von
9–12 Uhr.

■ **Wochenmarkt Endingen**: Jeden Samstagvormittag und
Mittwochvormittag auf dem Marktplatz vor der Kornhalle.

■ **Öffnungszeiten Postfiliale/Servicecenter Endingen**,
Maria-Theresia-Str. 4c: Montag und Dienstag: 9.30–13
Uhr und 14–18 Uhr; Mittwoch: 9.30–13 Uhr; Donnerstag und
Freitag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr, Samstag: 10–13 Uhr

■ **Stadtmarketing Endingen**: Arbeitsgruppe Verkehr, Kon-
takt: www.agv-endingen.de, mailto: AGV.Endingen@web.de
1. Gruppensprecher: Herr Lipp, Tel.: 07642 / 922721
2. Gruppensprecher: Herr Burmeister, Tel.: 07642 / 921360

■ **Städtlibus**: Siegfried Thoma, Telefon 07642 / 930666

■ **Bürgerinitiative Kaiserstuhlbahn**:
Info unter: www.BI-Kaiserstuhlbahn.de
Kontakt@BI-Kaiserstuhlbahn.de

■ **Endinger Tafel**: Königschaffhauser Straße 9, Telefon
0152 / 239 734 81, www.herbolzheimer-tafel.de
Öffnungszeiten: Di.: 13.30–15.00 Uhr, Do.: 10.00–12.00 Uhr
Lebensmittel werden gegen einen geringen Kostenbeitrag
an Bedürftige ausgegeben. Bitte zum Ausstellen der Kunden-
karte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder
Arbeitslosenbescheid sowie den Ausweis mitbringen.

Unterstützer und Spender werden gebeten sich mit der
Tafel in Verbindung zu setzen. Geldspenden zur Deckung der
Nebenkosten werden dankbar entgegengenommen. Bank-
verbindung: Volksbank Freiburg,
IBAN: DE47 6809 0000 0032 3740 00, BIC: GENODE61FR1.

■ **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes**: Ber-
atungsgespräche finden im Pflegestützpunkt, Romaneistr. 3,
79312 Emmendingen oder im Bürgerhaus Endingen (jeden
Dienstag 10–15 Uhr) statt. Terminvereinbarung für ein Ber-
atungsgespräch unter Tel. 07641/451- Durchwahl 3025,
oder -3091, oder -3095. Info: pflegestuetzpunkt@landkreis-
emmendingen.de. Hausbesuche bei Bedarf auch möglich.

■ **Infos für Senioren**: www.kreisseniorenrat-Emmendingen.de

■ **Seniorenbeirat Endingen**: Telefon 0 76 42 / 68 99-56,
Mail: seniorenbeirat@endingen.de

NOTRUF

Öffnungszeiten des Polizeipostens: Endingen, St.-Jakobs-
Gässli 4, Telefon 07642/9287-0, Montag – Freitag 8.00–
17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr

Polizeireviere Emmendingen: Tel. 07641 / 5820 und Wald-
kirch sind rund um die Uhr geöffnet.

Polizeinotruf: 110 (ohne Vorwahl).

Feuerwehr 112, Feuerwehr Endingen 0157 / 730 11 009,
0163 / 62 99 205, Feuerwehrgerätehaus Endingen 4330,
Feuerwehr Forchheim 8943,
Rotes Kreuz, Leitstelle 112

Fax-Notruf-110: für hör- oder sprachbehinderte Menschen

Weitere Notfallnummern:
Wasser: 0172 / 7473772 oder 0170 / 63 13 999

Strom: 0800 / 3629477
Gas: badenova-Bereitschafts- und Entstörungsdienst
0800 / 2767767 (kostenlos)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ENDINGEN



Inkrafttreten des Bebauungsplanes

„1. Änderung und Erweiterung Radacker I“ sowie der örtlichen Bauvorschriften „1. Änderung und Erweiterung Radacker I“ der Stadt Endingen

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat in öffentlicher Sitzung am
10. Juli 2024 den Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung
Radacker I“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
die Örtlichen Bauvorschriften „1. Änderung und Erweiterung
Radacker I“ gemäß der Landesbauordnung (LBO) als Satzung
beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung und
Erweiterung Radacker I“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

**Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „1.
Änderung und Erweiterung Radacker I“ sowie die örtlichen
Bauvorschriften „1. Änderung und Erweiterung Radacker
I“ in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der
Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während
der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Endingen,
Marktplatz 6, Zimmer Nr. 7, 79346 Endingen einsehen und über
den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch
(BauGB) genannten Verfahrens- und Formvorschriften bei
der Aufstellung des Bebauungsplanes, eine unter Berücksichtigung
des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften
über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan
sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 BauGB
sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie
nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans
oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung
des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts
geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4
BauGB über die Voraussetzungen, die Fälligkeit und das Erlöschen
etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB
wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche
für nach § 39 bis 42 eingetretene Vermögensnachteile, wenn
nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf eines Kalenderjahres,
in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit
des Anspruchs herbeigeführt wird.

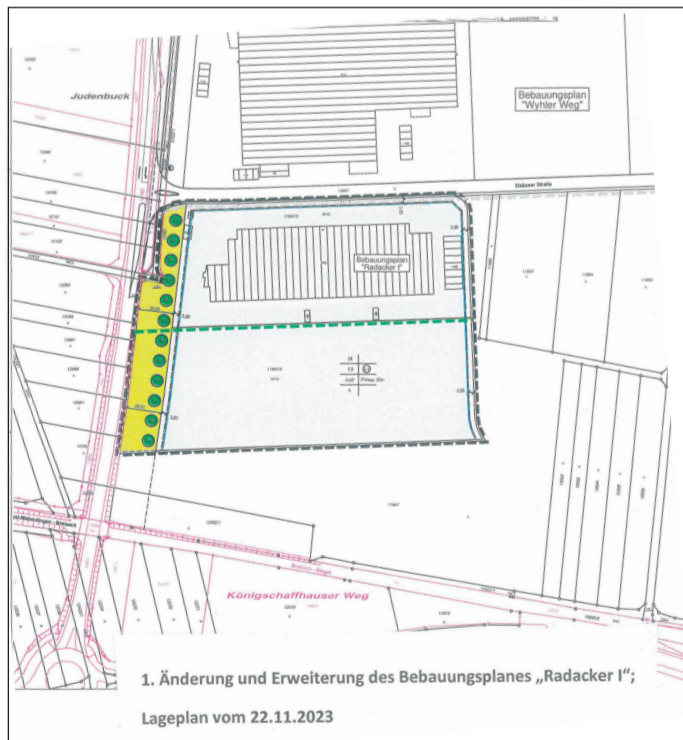
Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder

aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der
Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht
schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser
Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sach-
verhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht
worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften
über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die
Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht
worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist,
auf diese Verletzung berufen.

Endingen, den 19.07.2024

Tobias Metz
Bürgermeister



Sitzung des Gemeinderates Endingen

Zu der am **Mittwoch, 24. Juli 2024, 19.30 Uhr** im Bürgersaal, St. Jakobs-
gässli 4, Endingen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
lade ich freundlich ein.

Tagesordnung

1. Fragestunde Zuhörerschaft
2. Wahl des Gemeinderats, Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29
Gemeindeordnung
3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderats
4. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte
5. Wahl des/der ersten Bürgermeisterstellvertreters/in
6. Wahl des/der zweiten Bürgermeisterstellvertreters/in
7. Wahl des/der dritten Bürgermeisterstellvertreters/in
8. Wahl der Mitglieder im Ausschuss für Technik und Umwelt
9. Wahl der Mitglieder im Verwaltungs- und Finanzausschuss
10. Wahl der Mitglieder in der Verbandsversammlung des Gemeindever-
waltungsverbandes Nördlicher Kaiserstuhl
11. Wahl der Mitglieder für das gemeinsame Kuratorium für die Kindergär-
ten der Stadt Endingen und der Winzerdörfer Amoltern, Kiechlinsbergen
und Königschaffhausen
12. Wahl der Mitglieder für den Umlegungsausschuss „Bischoffinger Weg“
13. Wahl der Mitglieder für den Umlegungsausschuss „Radacker“
14. Wahl der Mitglieder für den Umlegungsausschuss „Hopfengasse“
15. Wahl der Mitglieder für den Wasserversorgungsverband Sasbach/En-
dingen
16. Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abwasser-
zweckverbandes Kaiserstuhl Nord
17. Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeug LF10 für die
Feuerwehr Endingen Abteilung Königschaffhausen, Vergabe des Auftrags
18. Spende des Feuerwehrfahrzeuges LF 16 TS der FW Endingen an die Ge-
meinde Koblewe in der Ukraine sowie weiteres feuerwehrtechnisches Zu-
behör
19. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in der Otto-Vetter-Straße
Vergabe von Bauarbeiten
20. Umbau und Sanierung der Realschule II
Vergabe der losen Möblierung
21. Bekanntgaben
22. Fragestunde Gemeinderat

Tobias Metz, Bürgermeister

INFOS DER VEREINE



Forchheim

■ **Tischtennisclub Forchheim - Altpapiersammlung**

Am morgigen Samstag findet wieder die Altpapiersammlung statt.
Treffpunkt für die Helfer ist um 13.30 Uhr an der Festhalle.

Fundsache

Zwischen Kiechlinsbergen und Königschaffhausen (Höhe Weinberghalle)
wurde ein Handy mit schwarzer Hülle (CaseM) gefunden.
Weitere Infos im Ortschaftsamt Königschaffhausen, Telefon 07642 / 8063,
info@ortschaftsamt-koenigschaffhausen.de

Ortsverwaltung Kiechlinsbergen

Die Sprechstunden der Ortsverwaltung Kiechlinsbergen finden nach der
Sommerpause ab September wieder in der Ortsverwaltung (Herrenstraße
19) statt. Dann gelten auch wieder die bisherigen Sprechzeiten:
Montag, 7.30 bis 9.30 Uhr und Donnerstag, 17 bis 19 Uhr.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Gemarkung 79369 Riegel;
Neuausweisung von Sonderbauflächen für Versorgungs- und Grünflächen, großflächigem Einzelhandel
sowie ein Pilotprojekt (innovatives Energiekonzept) in Riegel**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ hat am 17.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht vom **29. Juli 2024 bis einschließlich 05. September 2024** im Rathaus, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zimmer Nr. 6 sowie im 2. OG, Treppenhaus von Montag bis Freitag, vormittags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags Dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Entwurf kann ferner auch auf der Homepage der Stadt Endingen unter <https://www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice/Oeffentliche-Bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen-Bau> sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1.1. Umweltbericht mit folgenden Themenblöcken:
Beschreiben des Vorhabens, in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme und Bewertung, Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes, Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung.

1.2. und folgenden umweltbezogenen Informationen:
a) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
- Informationen zur Beeinträchtigung/dem Verlust der hohen bis sehr hohen Funktionen des Bodens für die „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ sowie als „Filter und Puffer für Schadstoffe“ und als „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“. Während in den bebauten Bereichen mit einem dauerhaften Eingriff in das Schutzgut zu rechnen ist könnte bei einer extensiven Nutzung der ausgewiesenen Grünflächen sogar eine Verbesserung der Bodenfunktionen gegenüber einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung erzielt werden.

b) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
- Informationen zur potentiellen Beeinträchtigung des Grundwassers mit einer ergiebigen Grundwasserführung durch das Vorhaben bzw. der Möglichkeit, dass Regenwasser in angrenzenden Flächen zu versickern. Im als Versorgungsfläche ausgewiesenen Bereich soll das Abwasser des Gesamtgebietes mittels Pflanzenkläranlage behandelt und anschließend den Bewohnern des Gebietes als Grauwasser wieder zur Verfügung gestellt werden, wodurch der Grundwasserspeicher durch die entfallende Entnahme geschont wird.

c) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft:
- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen. Bei der Planung wird den Erfordernissen des Klimaschutzes gemäß § 1a, Abs. 5 BauGB in hohem Maße Rechnung getragen. Teil des Gesamtkonzeptes ist ein CO₂-freies Energiekonzept, eine Wärmeversorgung sowie eine Regenwasserbehandlung. Dennoch ist durch die Bebauung von Teilflächen von einer Erwärmung des Gebiets gegenüber dem bisherigen Zustand auszugehen. Darüber hinaus

ist zu erwarten, dass durch eine Bebauung die Funktion der Fläche als klimatisch wichtiger Freiraumbereich mit besonderer thermischer und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion zumindest bereichsweise verloren geht. d) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zur Beeinträchtigung der in Teilbereichen vorhandenen Biotoptypen mit einer naturschutzfachlichen Bedeutung. Dies betrifft die gehölzbestandenen Bereiche sowie Grünland- und Ruderafflächen im Plangebiet. Die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen haben dagegen eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt.

- Informationen zur möglichen Beeinträchtigung von wertgebenden Arten (potentielles Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten) im Hinblick auf Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG. Dies trifft vor allem auf die Tierarten/-gruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Insekten (Tagfalter) zu.

e) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Bereich der Fläche. Es ist mit dem Verlust einer Streuobstwiese auf Grünland sowie mit dem Verlust von markanten Einzelbäumen zu rechnen, welche relevante Strukturelemente für das Landschaftsbild sind. Die geplanten Begrünungen innerhalb der Vorhabensfläche können diesen Verlust voraussichtlich zumindest teilweise kompensieren.

f) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den

Anliegerverkehr sowie der angrenzend verlaufenden L 115. Die Erholungsfunktion des Gesamtbereichs wird durch das Vorhaben nur in geringem Maße beeinträchtigt.

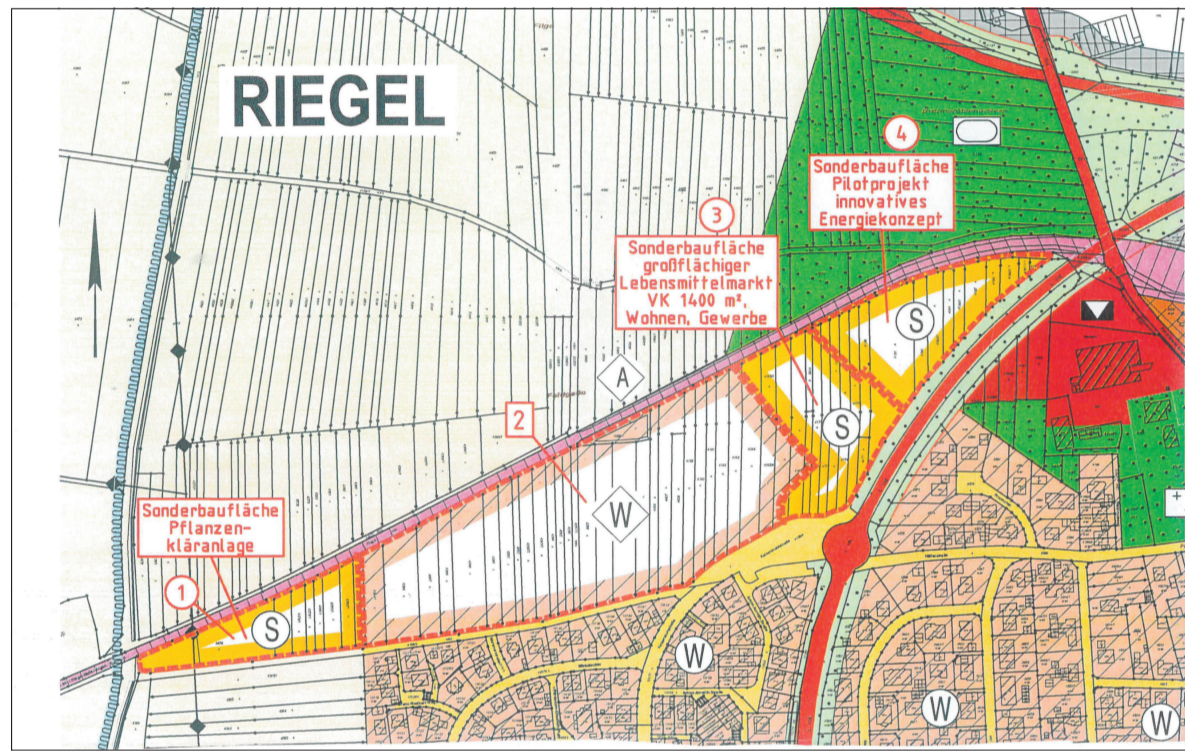
g) mit folgenden Informationen der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

- Informationen über im Umfeld des Vorhabens vorhandene Schutzgebiete (geschützte Biotope, Vogelschutzgebiet gemäß LUBW). Informationen aus dem Regionalplan über die Lage des Vorhabens in einem Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen sowie der Lage innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorrangflur. Informationen über die Lage des Gebiets in einem klimatisch wichtigen Freiraumbereich, so wie in einem Bereich mit zusätzlichen potenziellen Luft- und/oder Wärmebelastungsrisiken durch verminderten Luftaustausch.

Während der Auslegungsfrist können –schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Nördl. Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zi. Nr. 6 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Endingen, den 19. Juli 2024
Tobias Metz
Verbandsvorsitzender



RATHAUS ENDINGEN INFORMIERT



STADTRADELN 2024

Rund 64.580 Radkilometer in Endingen und Forchheim
Geschafft! Endingen und Forchheim haben vom 17. Juni bis zum 7. Juli erfolgreich an der bundesweiten Aktion Stadtradeln teilgenommen. Dieses Jahr haben in Endingen und Forchheim 345 Bürgerinnen und Bürger in 30 Teams insgesamt 64580 km zurückgelegt. In der Rangfolge des Landkreises landete Endingen wie im Vorjahr, aber noch knapper, hinter Riegel auf dem 7. Platz.

Wir danken allen Mitradelnden, den Firmen, Vereinen, Schulen und Kindergärten, die sich auch dieses Jahr wieder engagiert und kräftig in die Pedale getreten haben.

Die Spitzenreiter unter den Teams waren dieses Jahr:

| Platz | Team | km |
|-------|--|-------|
| 1 | Fahrrad for Future | 6.979 |
| 2 | SCHURTER GmbH - Team | 6.469 |
| 3 | TVE-Turnverein Endingen e.V. und Freunde | 4.434 |
| 4 | späth | 4.211 |
| 5 | Kublin/Zipse/Glockner | 3.982 |
| 6 | Freiwillige Feuerwehr | 3.430 |
| 7 | KHS Endingen | 3.355 |
| 8 | Braun Kabelkonfektion | 3.250 |
| 9 | SV Endingen | 3.086 |
| 10 | Grundschule am Erle | 2.488 |

Prämiert werden dieses Jahr die drei bestplatzierten Teams sowie 10 zufällig ausgewählte Personen, die - Stellvertretend für alle Teilnehmenden - einen kleinen Gewinn für Ihr Engagement im Wettbewerb erhalten werden.

Die Siegerfeier des Stadtradelns findet am Samstag, den 20.07., um 11 Uhr in der Kornhalle in Endingen statt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



der Gemeinde Forchheim

Sitzung des Gemeinderates Forchheim

Zu der am **Dienstag, 23. Juli 2024, 20 Uhr im Ratssaal, Herrenstraße 33, Forchheim** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Forchheim lade ich freundlich ein.

Tagesordnung

1. Wahl des Gemeinderats, Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderats
3. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte
4. Wahl des ersten Bürgermeisterstellvertreters
5. Wahl des zweiten Bürgermeisterstellvertreters
6. Wahl der Mitglieder in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Nördlicher Kaiserstuhl
7. Wahl der Mitglieder des gemeinsamen Kuratoriums für den Kindergarten St. Johannes Baptista
8. Neubau eines Doppelcarports auf dem Flst.Nr. 218/1, Eichstraße 14a, 79362 Forchheim
9. Bekanntgaben
10. Fragestunde
- 10.1. Gemeinderat
- 10.2. Zuhörer

Christian Pickhardt
Bürgermeister

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Informationsveranstaltung zur Ausbildung „Staatlich geprüfte Fachkraft für Weinbau“

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet ab November 2024 die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Weinbau“ in Teilzeit an. Es gibt noch freie Plätze.

Am Dienstag, 23. Juli, um 19 Uhr findet am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg eine Informationsveranstaltung dazu statt. Es wird darüber informiert, was Auszubildende ab November 2024 in dem Kurs erwartet und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Anmeldungen zur Veranstaltung bitte unter landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de

Kochworkshop für Jugendliche: „Nachhaltig versorgt - Leckerbissen für unterwegs und das Grillbuffet“

Beim Kochworkshop erfahren Jugendliche wie Gemüse für den Grill vorbereitet und mariniert wird. Salate, Getränke, Soßen und Dips werden hergestellt.

Termin: Mittwoch, 31. Juli, 16 bis 19 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (6 bis 10 Euro). Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen.

Ende des Endinger Amtsblatts



Haustechniker Roland Bühler im Ruhestand

Endingen. Nach fast 40-jähriger Tätigkeit als Haustechniker im Haus St. Katharina verabschiedet sich Roland Bühler kürzlich in den Ruhestand. Sein umfangreiches Fachwissen sowie seine stets freundliche und hilfsbereite Art werden der Einrichtung fehlen. Auch ehrenamtlich engagierte sich Roland Bühler in enormem Maße für die Einrichtung, so u. a. seit über 30 Jahren bei der Gestaltung der Prozessionsstation vor der Einrichtung. Bei einem kleinen Umtrunk dankten ihm Kolleginnen und Kollegen sowie Bewohnerinnen und Bewohner für seine außergewöhnliche Arbeit. Alle freuen sich sehr, dass Roland Bühler der Einrichtung weiterhin treu bleibt und im Bereich des Ehrenamtes tatkräftig unterstützt.

Foto: Haus St. Katharina



Unsere Ausgaben im Internet:

www.wzo.de